

Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister		TOP 10	
Vorlage der Verwaltung		V041/24	
Beratungsfolge	Tag	Sitzung öffentl.	nichtöffentl.
Rat Söllingen	17.06.2024	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über die Streckenführung von Schwerlasttransporten zum Repowering von Windenergieanlagen in Söllingen

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat mit Beschluss vom 14.06.2023 den oben genannten Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde der Weg für das anstehende Repowering im Windpark Söllingen freigemacht.

Zur endgültigen Umsetzung der Neuerrichtung der geplanten Windenergieanlagen ist es notwendig, eine Wegführung für die Transporte der Anlagenbauteile festzulegen.

Nach sorgfältiger Erkundung der möglichen Zufahrtswege, bat die Landwind Gruppe, die Gemeinde Söllingen ihr eine Zuwegung von der B 244 kommend über die Schulstraße in den Papstorfer Weg und von dort zum Sonnenhof zu ermöglichen.

Die geplante Trasse wird ausschließlich für die Transporte der Anlagenteile der Windenergieanlagen benötigt, weil diese aufgrund der Abmessungen anders nicht sinnvoll zum Aufstellort transportiert werden können. Der ebenfalls für das Repowering notwendige klassische Baustellenverkehr wird um das Dorf herum über die Wirtschaftswege geleitet.

Sollte der Rat diese Streckenführung beschließen, werden mit der Landwind Gruppe folgende Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag getroffen:

1. Die vom Transport betroffenen Gemeindestraßen Schulstraße und Papstorfer Weg werden durch die Landwind Gruppe grundhaft erneuert. Hierbei wird die Planung durch die Gemeinde Söllingen vergeben und bezahlt. Der eigentliche Ausbau wird von der Landwind Gruppe durchgeführt und zu 2/3 der anfallenden Kosten bezahlt. Die Gemeinde Söllingen beteiligt sich mit 1/3 an den Kosten. Der Kanal ist hiervon ausgenommen.
2. Vor Beginn der Transporte wird durch einen unabhängigen Gutachter eine Beweissicherung an den Gebäuden an den Gemeindestraßen durchgeführt und der Ist-Zustand der Gebäude festgehalten.
3. Im Streckenverlauf sind 4 Bäume dauerhaft zu entnehmen. Die Landwind Gruppe verpflichtet sich, diese an anderer geeigneter Stelle in gleicher Anzahl zu ersetzen und die Anwuchspflege zu übernehmen. Die Gemeinde

Söllingen verpflichtet sich im Gegenzug, nach der Brut- und Setzzeit die Fällung der Bäume zu genehmigen und zu veranlassen.

4. In der Einmündung von der Hauptstraße kommend, müssen ein Stein und ein altes Betonbecken entfernt werden. Der Stein soll nur temporär weichen und wieder in dem Bereich aufgestellt werden. Im Bereich des Spielplatzes muss der Verkehrsweg dahingehend gesichert werden, dass vom Spielplatz kommend keine Gefährdung für Kinder ausgeht. Dies wird durch die Landwind Gruppe sichergestellt. Die Wiederherstellung der Flächen wird ebenfalls durch Landwind sichergestellt.
5. Alle notwendigen Umsetzungen von Laternen und Verkehrszeichen werden durch die Landwind Gruppe durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Söllingen beschließt, die der Sachdarstellung zu folgen und dem geplanten Streckenverlauf und den beschriebenen Regelungen zuzustimmen.

In Vertretung

Gez. Kaminsky

(Kaminsky)